



STADT ELSDORF
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
öffentlich

Fachbereich: 02.10	Aktenzeichen: 2.10	Datum: 22.09.2017	Sitzungsvorlage Nr.: 201/2017
			TOP-Nr.:
			beigefügte Anlagen: 3

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Einst.	Für	Geg.	Enth.	
Hauptausschuss	17.10.2017	Einstimmig , 0 Enthaltungen				

**Betr. Kostenrechnende Einrichtung "Friedhöfe";
hier: Betriebswirtschaftliche Berechnung für das Haushaltsjahr 2018
(Gebührenbedarfsberechnung)**

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Elsdorf beschließt, die betriebswirtschaftliche Berechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ für das Haushaltsjahr 2018 alternativ

- a) unter Beibehaltung des Nutzungsangebotes für alle acht Leichenhallen (wie bisher) sowie einer personellen Verstärkung für Grünpflege
- b) mit einem reduzierten Nutzungsangebot für vier Leichenhallen sowie einer personellen Verstärkung für Grünpflege

1	Haushaltmäßige Finanzierung:	2
(Verfasser)		(Kämmerei)

3	4	5	6
(Fachbereichsleiter)	(beteiligte Fachbereiche)		(RPA)

Inhalt der Sitzungsvorlage:

Der Arbeitskreis Friedhof hat sich in der Vergangenheit mehrmals mit der Thematik Unterdeckung des Bestattungswesens, Veränderung der Bestattungskulturen sowie Verbesserung/Veränderung des Erscheinungsbildes (Pflege) der städtischen Friedhöfe auseinandergesetzt.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung zwei Varianten dem Arbeitskreis detailliert vorgestellt. In den zurückliegenden 10 Jahren hat sich die Bestattungskultur stärker gewandelt als in hundert Jahren zuvor.

Auf den vorhandenen 8 städtischen Friedhöfen sind Erweiterungsflächen zurückgefahren oder als Ökopunkt-Flächen generiert worden.

Einen nicht unerheblichen Kostenblock stellen die Leichenhallen für die Nutzung bei Trauerfeiern oder der Aufbewahrung von Särgen (auch Kühlung) mit den anfallenden jährlichen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen (Strom, Reinigung, Wasser etc.) dar. Hinzu kommt, dass die Hallen noch abgeschrieben werden und über kurz oder lang hohe Sanierungskosten verursachen werden. Bedingt durch die v.g. Kosten weisen die Leichenhallen auf den Friedhöfen in den vergangenen Jahren regelmäßig ein hohes Defizit auf, welches aufgrund der geringen Nutzungsnachfrage für die Aufbahrung und Aufbewahrung in den Hallen und des daraus resultierenden Gebühreneinnehmerückgangs nicht gedeckt werden kann. Ein Grund hierfür liegt in dem Wandel der Bestattungskultur von der Erd- zur Urnenbestattung, die u.a. als Folge hat, dass die Nutzung der Leichenhalle zu Kühlzwecken oder als Aufbahrungsstätte entfällt bzw. stark zurückgeht. Zudem finden auch teilweise Aufbahrungen in der Kirche statt. Der Anteil der Urnenbestattung in Elsdorf liegt mittlerweile bei 70 % (zum Vergleich: In 2008 betrug der Anteil der Urnenbestattungen noch 43 %). Ein weiterer Grund für die rückläufige Nutzung ist, dass die Bestattungsunternehmen diese Leistungen ebenfalls vorhalten und oftmals zu günstigeren Konditionen anbieten. Zur Veranschaulichung anbei die Nutzungszahlen der städt. Leichenhallen in den Jahren 2014 – 2016:

Jahr	Aufbahrung (Sarg)	Aufbewahrung	Bestattungen
2014	70	17	177
2015	70	13	188
2016	64	13	150

Um diesen Zustand künftig gerecht zu werden, hat die Verwaltung die beiliegenden Varianten A (alle Leichenhallen) und B (reduzierte Anzahl der Leichenhallen) erarbeitet und folgt damit auch dem Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes auf Dauer die Kosten für die Trauerhallen durch Schließungen zu senken.

Unter Berücksichtigung der Nutzungszahlen der vergangenen Jahre schlägt die Verwaltung die Schließung der Leichenhallen in Angelsdorf (4 Nutz.), Berrendorf (7 Nutz.), Esch (4 Nutz.) und Niederembt (2 Nutz.) vor. Die Leichenhallen in Elsdorf (23 Nutz.), Heppendorf (10 Nutz.), Neu-Etzweiler (5 Nutz.) und Oberembt (9 Nutz.) würden weiterhin zur Verfügung stehen.

Dieser Vorschlag ist in der Variante B dargestellt. Die Variante B als auch die Variante A beinhalten eine personelle Verstärkung um eine Vollzeitstelle (ca. 40 Tsd. €). Diese personelle Verstärkung ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich, um das Erscheinungsbild der Friedhöfe zu verbessern (Pflege).

Der Pflegeaufwand ist vor dem Hintergrund durch den beschränkten Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln gestiegen, so dass die v.g. Aufstockung aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt ist.

Im Vergleich der beiden Varianten ist festzustellen, dass bei Beibehaltung der 8 Leichenhallen (Variante A) eine „operative Unterdeckung“ von 23.000,00 € verbleibt.

Bei der Variante B wird keine „operative Unterdeckung“ nach der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen:

	Variante A	Variante B
Gesamtkosten	653.000 €	630.000 €
Unterdeckung Vorjahr	195.000 €	195.000 €
Operative Kosten	458.000 €	435.000 €
Erlöse	435.000 €	435.000 €
Unterdeckung	23.000 €	-

Die Zielsetzung, das äußere Erscheinungsbild der Friedhöfe aktuell zu verbessern sowie eine ausgeglichene Kostenrechnung vorzulegen, ist nur bei der Variante B möglich.

In beiden Varianten ist die Äquivalenzziffernmethode dergestalt umgestellt worden, dass das Einzelwahlgrab als Referenzgrab (Standardgrab) gilt.

Diese Vorgehensweise ist in einem überörtlichen Friedhofsseminar abgestimmt worden. Eine Umstellung des Kalkulationsschemas war vor dem Hintergrund der Zunahme neuer alternativer Grabarten notwendig (Quersubventionierungen). Danach ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Gebührenveränderungen.

Ausblick Gebührenstabilität

Selbst bei 4 verbleibenden Leichenhallen ist der Kostendruck weiterhin hoch. Aus wirtschaftlichen Gründen muss selbst die Anzahl von 4 Leichenhallen ständig überprüft werden.

Die steigende Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen führen zu weiteren Flächenüberschüssen auf allen 8 Friedhöfen. Der Trend zu Gräbern, die wenig oder gar keine Grabpflege erfordern, nimmt zu. Somit werden immer mehr Flächen der städtischen Unterhaltung anheimfallen.

Es muss überlegt werden, die Anzahl der Friedhöfe deutlich zu reduzieren. Manche Entscheidungen erfordern Mut und einen langen Atem. Dennoch sind sie notwendig, um die Friedhöfe als wesentlichen Baustein der Daseinsvorsorge zu erhalten. Die Stadt Elsdorf befindet sich dabei in Konkurrenz zu anderen Städten.

Die Friedhöfe als Ort für Bestattungen und Grün müssen deshalb auf Dauer

- erschwinglich angeboten (a)
sowie
- kostengünstig beschrieben werden können (b).

Somit wird die Verwaltung dem Arbeitskreis Anfang 2018 Vorschläge über eine Schließung von Friedhöfen unterbreiten. Mit 8 Friedhöfen bei rd. 22 Tsd. Einwohner und veränderter Bestattungskultur werden die Ziele (a)/(b) nicht erreichbar sein.

Andreas Heller
- Bürgermeister -